

senvereins Kantate 1918 einstimmig beschlossene Notstandsordnung (s. Anlage 2).\*) Durch die einstimmige Annahme der Notstandsordnung ist diese zum Gesetz für den deutschen Buchhandel geworden, und alle Mitglieder des Börsenvereins sind verpflichtet, auch diese Ordnung einzuhalten, falls sie sich nicht schweren wirtschaftlichen Nachteilen aussetzen wollen.

Der Sortimentbuchhandel erhebt gegenwärtig einen Steuerzuschlag von nur 10% auf alle Verkäufe. Die Berechtigung hierzu dürfte nachgewiesen sein durch die stets wachsenden Geschäftsumkosten, die immer größer werdende Steuerlast, die verteuerte Lebenshaltung und andererseits durch die stark verkürzten Rabatte vieler Verleger. Da der Sortimenter im Gegensatz zu allen anderen Kaufleuten keinen Einfluß auf die Preisbildung besitzt, weil ihm Verkaufs- und Einkaufspreis vom Verleger vorgeschrieben werden, lag die Gefahr nahe, daß ohne die sofortige Einführung des Steuerzuschlages der ganze Sortimenterstand erdrückt werden würde. Daß der bescheidene Zuschlag von 10% kaum die erhöhten Geschäftsumkosten deckt und die Notwendigkeit seiner Erhöhung durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeiten liegt, dürfte ohne weitere Ausführungen klar sein. Es geht dies auch aus dem Gutachten des unterzeichneten Zweiten Vorstehers an den Reichsausschuß für Druckgewerbe vom 5. Februar 1918 und aus dem Gutachten der Herren Hofrat Dr. Arthur Meiner und Hofrat Richard Pinnemann »Die Erhöhung der Bücherpreise« (Anlage 3) mit Deutlichkeit hervor. Da eine ganze Anzahl Artikel des Buchhandels bei der Erhebung des Steuerzuschlages ausgeschlossen werden mußten, beträgt die erzielte Gewinnerbesserung des Sortiments heute durchschnittlich 5,3%, ein Betrag, der in kein Verhältnis mit den gesteigerten allgemeinen Betriebskosten zu stellen ist.

Es schweben zurzeit noch Verhandlungen über die Steuerzuschläge im Buchhandel mit dem Reichswirtschaftsamt und dem Kriegsernährungsamt, und solange diese nicht endgültig abgeschlossen sind und die Notstandsordnung nicht ausdrücklich als unzulässig durch letztinstanzliche Gerichtsentscheidung bezeichnet worden ist, ist sie von allen Buchhändlern zu befolgen.

Die mitgeteilte Antwort der . . . . . Buchhandlung entspricht durchaus der Auffassung des Börsenvereins, und der unterzeichnete Vorstand bittet, von einer Strafverfolgung der genannten Firma absehen zu wollen.

Wir nehmen noch höflichst Bezug auf den abschriftlich beigefügten Bescheid des Rates der Stadt . . . . ., wonach die Landespreisprüfungsstelle in . . . . . damit einverstanden ist, daß die Preisprüfung bei Büchern und die Anzeigeerstattung bis zur Erledigung der Verhandlungen zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Börsenverein ausgesetzt wird.

Indem wir uns zu weiteren Auskünften gern bereit erklären, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung  
Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler  
zu Leipzig.  
Karl Siegmund,  
Zweiter Vorsteher.

\*) Bbl. 1918, Nr. 100 u. 102.

**Sijthoff's Adresboek voor den Nederlandschen Boekhandel** en aanverwante vakken. Benevens aanwijzing der in Nederland uitkomende Dag-, Week- en Maandbladen en Tijdschriften. Nieuwe serie. Vier-en-zestigste Jaargang 1918. Hoch-8°. 832 u. viele nichtbenummerte Seiten, 3 Bildtafeln. Leiden, A. W. Sijthoff's Uitgevers-Mij. Preis fl. 3.75 ord., fl. 2.50 no.

Es ist ein gewichtiger Band, der uns in diesem neuen (64.) Jahrgang von Sijthoff's Adresbuch des Niederländischen Buchhandels vorliegt. Sein wesentlicher Inhalt gliedert sich in die gewohnten drei Hauptabteilungen. Die erste verzeichnet zunächst die Vereine des Buchhandels und der verwandten Fächer, deren beträchtliche Menge man-

chen überraschen wird, und danach die Firmen, letztere mehrfach in gesonderten Reihen, nach Orten, Firmennamen, Personennamen, Verhalten gegen unverlangte Sendungen. Ein Verzeichnis der Genossenschaften, Gesellschaften, Körperschaften, Regierungsbehörden, alle mit Angabe ihrer verlegerischen oder doch buchhändlerischen Vertreter, schließt sich an. Diese erste Abteilung nimmt 323 Seiten in Anspruch; die folgende zweite, die sich mit dem Zeitungsfach beschäftigt, ist noch umfangreicher und führt den Band bis zur Seitenzahl 685. Den Zeitungen, Zeitschriften, Fachblättern, die hier gleichfalls in mehrfacher Anordnung, je nach Gebrauchszweck, aneinandergereiht sind, schließt sich das Anzeigenwesen (=Annoncenbüros-) an. Von den Gesichtspunkten, die für die mehrfache Anordnung maßgebend waren, mag für unsere Leser, der der Bereitwilligkeit zu Bücherbesprechungen von Bedeutung sein. Die Fachblätter sind am Schluß noch einmal in einem Sachregister zusammengefaßt, auch hier mit dem Hinweis darauf, welche Blätter Besprechungs-exemplare zu empfangen wünschen. Die dritte Abteilung beschäftigt sich mit den »verwandten« Geschäftszweigen. Zu ihnen rechnet das Buch nicht nur die große Menge der technischen und anderen Hilfsgewerbe, sondern auch das Bücher-Antiquariat, die Reichbibliotheken, die Kunst- und Musikalienhandlungen.

Von der Möglichkeit wirksamer Geschäftsempfehlung ist in einem Anzeigenanhang ergiebig Gebrauch gemacht. Wir begegnen da auch mancher wohlbekannten deutschen Firma. Weitere geschäftliche Anzeigen finden sich vielfach verstreut auch an anderen Stellen des Bandes, unterbrechen sogar — die Übersicht störend, aber zweckgemäß aufdringlich — nach anglo-amerikanischer Gepflogenheit häufig die laufenden Reihen der Verzeichnisse. Selbst die sachlich geordnete Inhaltsübersicht unmittelbar hinter dem Titelblatt ist nicht frei davon, wie denn auch das ganze Äußere, ein roter Pappband, über und über mit Geschäftsempfehlungen bedeckt ist, die selbst den Buchbinder-Rücken in Beschlag nehmen und von der Breite des Vorderdeckels nur winzige 3 cm für den Buchtitel freigeben.

Ungern werden deutsche Benutzer die aus unseren Fachadressbüchern gewohnten statistischen Aufstellungen vermissen, die über die Mengen der in Betracht kommenden Firmen, Namen, Orte u. a. m. Aufklärung geben. Auch hier wären solche umso mehr am Platze, als die erstaunliche Menge der verzeichneten Geschäftsunternehmungen, die immerhin doch nur begrenzte Gebiete umfassen, dem Gewerbesleiß des freundschaftlich benachbarten Volkes das ehrendste Zeugnis ausstellen. Hier sei bemerkt, daß das Verzeichnis der nur für Amsterdam in Betracht kommenden Geschäfte über 50 Seiten füllt. An dortigen Buchhandlungen, die dem »Vestelhuis« angeschlossen sind, werden 68 genannt. Auch im Haag, in Groningen, Haarlem, Leiden, Rotterdam, Utrecht finden sich viele und bedeutende Firmen beisammen; andererseits überrascht die verhältnismäßig große Zahl von Buchhandlungen in mittleren und auch kleinen Städten. Selbst ganz kleine Ortschaften erfreuen sich des Vorzugs einer angelegenen Buchhandlung.

Den Band eröffnen Nachrufe an zwei verdiente Berufsgenossen, die im Vorjahre gestorben sind. Im ersten schildert J. C. Tadema das Lebenswerk des Verlegers Dr. S. D. Tjeenk Willink in Haarlem, der dreiundsiebzigjährig am 8. März 1917 entschlafen ist; im zweiten wird der Amsterdamer Verleger und Buchhändler J. W. Graandijf (in Firma: J. S. de Bussy) dem verdienten Wirken seines langjährigen Gesellschafters und Freundes J. S. de Bussy († 2. Oktober 1917) ehrend gerecht. Dessen wertvolle und sehr erfolgreiche Verlegerarbeit war mit besonderer Vorliebe der Wohlfahrt Niederländisch Indiens zugewandt. Schöne Kupfertiefdrucke zeigen die Heimgegangenen im Bilde. M.

### Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Vorhergehende Liste 1918, Nr. 184.

Bücher, Broschüren usw.

Bücherei, Die schöne. Mit 10 Bildern. Gr. 8°. LXIV, 282 S. Frankfurt a. M. 1917. Tiedemann & Uzielli Verlag. Kart. M 8.— ord., M 5.20 netto; in Halbleinen M 12.— ord., M 8.50 netto; in Halbleder M 15.— ord., M 10.50 netto.

Echo, Das literarische. Herausgegeben von Dr. Ernst Heilborn. 20. Jahr, Heft 22 vom 15. August 1918. Berlin, Egon Fleischel & Co. Aus dem Inhalt: Julius Hart: Einheits- oder Metamorphosen-Asthetik? I. — Martin Bruffot: Benito Pérez Galdós. — Kurt Münzer: Vom Schriftsteller. — Rudolf Krauß: Der Krieg und der deutsche Knabe. — Kurt Martens: Flugschriften über den Krieg. XVII.

Eigentum, Geistiges. Herausgeber: Friedrich Guth. 14. Jahrgang, Heft 11 vom August 1918. Verlag: Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße 53. Aus dem Inhalt: Friedrich Guth: Das übliche und angemessene Honorar.